

Informationen

zum

Kindergarteneintritt

Schuljahr 2023/2024



1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Einleitung	3
3.	Die Schule Windisch	4
4.	Allgemeine Hinweise	6
5.	Wie können Sie Ihr Kind unterstützend auf den Kindergarten vorbereiten?	7
6.	(Freizeit)angebote in der näheren Umgebung	10
7.	Organisation ab Kindergarteneintritt	12
8.	Schulsozialarbeit (SSA)	15
9.	Informationen zum DaZ-Unterricht	16
10.	Ferienplan	18
11.	Termine	18
12.	Miteinander – für Ihr Kind	19
13.	Musterstundenplan	20



2. EINLEITUNG

Sehr geehrte Eltern

Ihr Kind tritt auf Beginn des Schuljahres **2023/2024**, beginnend am

Montag, 14. August 2023

in den obligatorischen **Kindergarten** der Schule Windisch ein.

Der Kindergarten umfasst die ersten beiden Jahre der obligatorischen Schulzeit, welche insgesamt 11 Jahre umfasst.

In dieser Broschüre finden Sie viel Wissenswertes, damit dieser Eintritt in den Kindergarten für Ihr Kind gelingt.

Für ergänzende Informationen, Fragen oder Anliegen können Sie sich jederzeit bei der Leitung Schulverwaltung

Karin Höchle – 056 448 97 83 – karin.hoechle@schule-windisch.ch

melden.



3. DIE SCHULE WINDISCH

Schulstufen

Zyklus 1

- Kindergarten / 1. – 2. Klasse

Zyklus 2

- 3. – 6. Klasse

Zyklus 3

- Realschule
- Sekundarschule
- Bezirksschule

alle Stufen

- Heilpädagogische Schule (HPS)

Mitarbeitende

ca. 280

Schülerinnen und Schüler

ca. 1'170

Jährlich neu eintretende Kinder

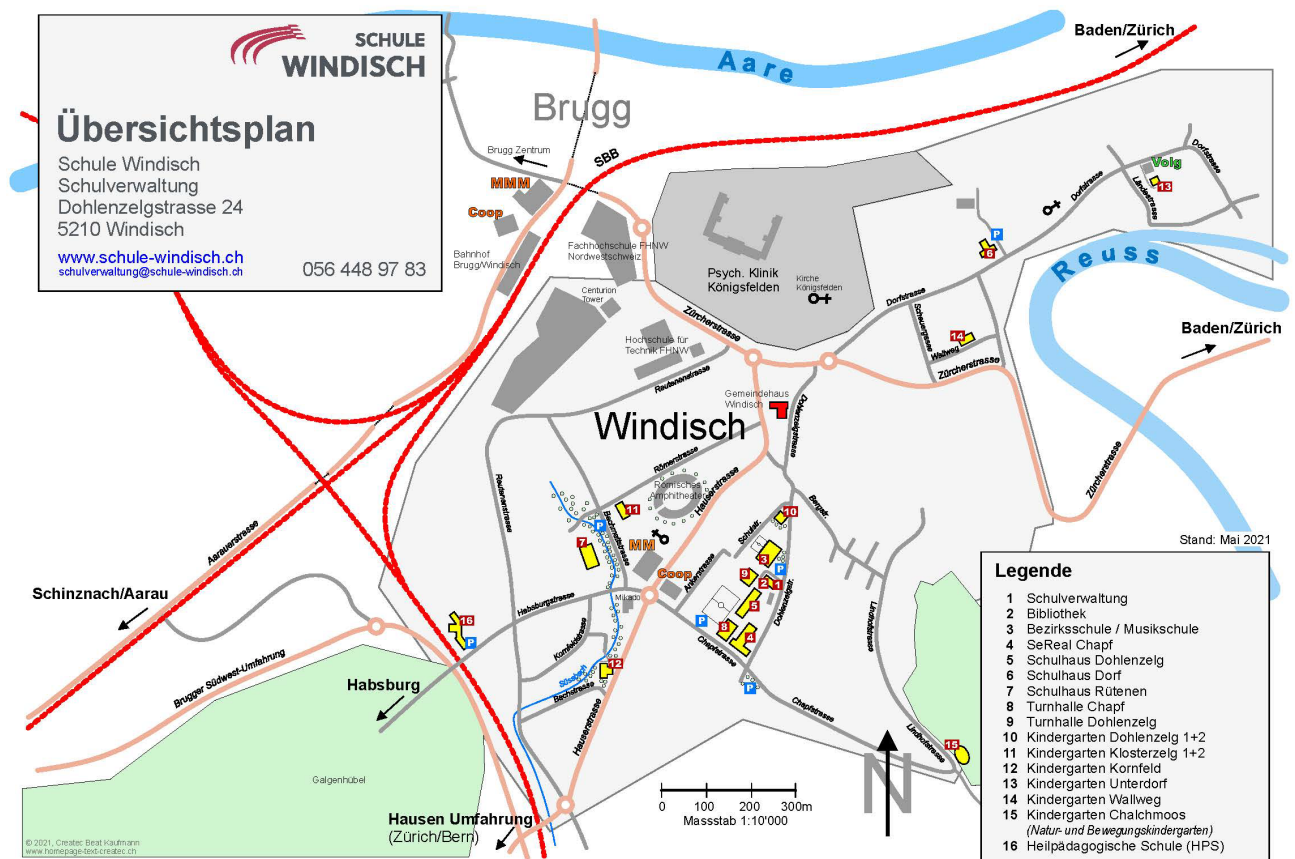
ca. 80



Kindergärten

- Chalchmoos (1 Abteilung / Natur- und Bewegungskindergarten)
- Dohlenzelg (2 Abteilungen)
- Klosterzelg (2 Abteilungen)
- Kornfeld (1 Abteilung)
- Unterdorf (1 Abteilung)
- Wallweg (1 Abteilung)

Standorte Kindergärten und Schulzentren



Schulzentren

- **Dohlenzelg** Primarschule
- **Dorf** Primarschule
- **Rüteneu** Primarschule/EK

4. ALLGEMEINE HINWEISE

4.1 Aufgebot

Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahres, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat (§4, Abs.2, Schulgesetz).

Die Eltern erhalten von der Schule Anfangs Januar des entsprechenden Jahres das Anmeldeformular zugestellt, welches mit allen notwendigen Angaben auszufüllen und der Schulverwaltung zurückzusenden ist.

4.2 Rückstellungen

Eine Rückstellung von Kindern ist in Ausnahmefällen möglich.

Wenn Eltern also möchten, dass ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten Eintritt, müssen sie **der Schulverwaltung bis Ende Januar** des entsprechenden Jahres ein **schriftliches, begründetes Gesuch** einreichen.

Ein zweijähriger Kindergartenbesuch ist in jedem Fall obligatorisch. Eine Rückstellung bedeutet, dass sich auch die Einschulung um ein Jahr verschiebt.

4.3 Einteilung

Die Einteilung erfolgt in der Regel in den nächstgelegenen Kindergarten. Ausnahmen sind jedoch jährlich möglich, da die Aufnahmekapazität jedes Kindergartens begrenzt ist.

5. EINTEILUNGSWÜNSCHE

Wünsche für die Einteilung in einen bestimmten Kindergarten können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die Wünsche sind schriftlich und begründet der Anmeldung beizulegen.

5.1 Unterrichtssprache

Die gesetzlich vorgeschriebene Unterrichtssprache am Kindergarten ist **MUNDART** (Schweizerdeutsch).



6. WIE KÖNNEN SIE IHR KIND UNTERSTÜTZEND AUF DEN KINDERGARTEN VORBEREITEN?

6.1 Nützliche Tipps

- Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, mit gleichaltrigen Kindern zu spielen.
- Nehmen Sie sich Zeit für Gespräche und Aktivitäten mit Ihrem Kind.
- Setzen Sie Ihrem Kind klare Grenzen und sagen Sie auch mal „NEIN“.
- Achten Sie auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend schläft. Ein Kind im Vorschulalter braucht 10 – 12 Stunden Schlaf.
- Lassen Sie Ihr Kind nicht länger als 30 Minuten täglich TV schauen oder am Computer spielen.
- Achten Sie auf altersgerechte Sendungen und Spiele.



6.2 Wenn ich in den Kindergarten komme, kann ich alleine oder mit wenig Hilfe...



meine Kleider und Schuhe an- und ausziehen



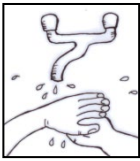
mit anderen Kindern spielen



selbständig auf die Toilette gehen



den Weg von zu Hause in den Kindergarten zu Fuss zurücklegen



meine Hände selber waschen und abtrocknen



sorgfältig mit Spielsachen umgehen

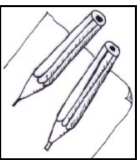


mich selber beschäftigen

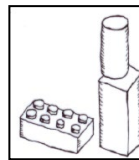


mich an Regeln halten

6.3 Folgendes Material habe ich zu Hause zum Spielen:



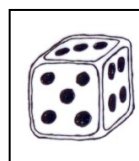
Papier und Farbstifte
→ Ich darf zeichnen



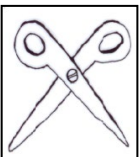
Lego/Bauklötze
→ Ich darf etwas bauen



Leim
→ Ich darf kleben



Spiele und Würfel
→ Ich spiele mit anderen Kindern und meinen Eltern



Schere
→ Ich darf etwas zuschneiden

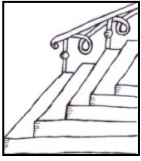


Bilderbücher/Lieder
→ Ich kenne Geschichten und Lieder in meiner Muttersprache



Puzzle
→ Ich darf Puzzles machen

6.4 Ich spiele regelmässig draussen und dazu gehört...



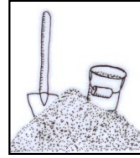
treppensteigen



rutschen und
schaukeln



rennen und hüpfen



im Sand spielen

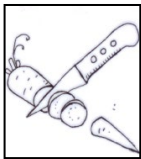


klettern und balancieren



im Wald spazieren
gehen

6.5 Ich darf Mami und Papi helfen beim...



Gemüse/Früchte rüsten
und schneiden



Tisch decken



Kochen + Backen



Einkaufen



Zimmer aufräumen



Pflegen der Pflan-
zen und Haustiere

7. (FREIZEIT)ANGEBOTE IN DER NÄHEREN UMGEBUNG

- Tierpark Königsfelden
- Legionärspfad Windisch
- Freizeitaktivitäten allgemein – siehe www.windisch.ch/Freizeit&Mobilität/Freizeitaktivitäten



7.1 Adressen/Kontakte

Bibliothek (Bücher)

Dohlenzelgstrasse 24, 5210 Windisch

056 448 97 90

info@bibliothek-windisch.ch - www.bibliothek-windisch.ch

Ludothek (Spiele)

Laurstrasse 11, 5200 Brugg

www.ludothek-brugg.ch

Musikschule

Dohlenzelgstrasse 24, 5210 Windisch

056 448 97 62

admin.musikschule@schule-windisch.ch - www.schule-windisch.ch

Chinderhuus Simsala

Zürcherstrasse 262, 5610 Windisch

056 442 31 10

hortleitung-windisch@chinderhuus-simsala.ch

www.chinderhuus-simsala.ch

Kindertagesstätte Wasserschloss

Sommerau 5, 5210 Windisch

056 222 00 70

info@kita-wasserschloss.ch

www.kita-wasserschloss.ch

Kinderbetreuung allgemein - [Kinderbetreuung](#) - [Gemeinde Windisch](#)

Stiftung Netz (erste Anlaufstelle, wenn Sie sich über die Entwicklung Ihres Kindes Sorgen machen)

Dohlenzelgstrasse 10, 5210 Windisch

056 444 20 65

windisch@stiftungnetz.ch

www.stiftungnetz.ch

Jugend- und Familienberatung der Gemeinde Windisch

Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch

056 460 09 08

jfb@windisch.ch

www.windisch.ch

Logopädischer Dienst

Pappelweg 1, 5210 Windisch

056 441 28 17

Schulpsychologischer Dienst

Bahnhofstrasse 11, 5200 Brugg

062 835 41 00

Psychomotorik

Badstrasse 48, 5200 Brugg

056 441 03 09

8. ORGANISATION AB KINDERGARTENEINTRITT

8.1 Folgende Informationen sind für alle Kindergärten von Windisch verbindlich:



Empfangszeiten

Ihr Kind muss am Morgen zwischen 8.00 Uhr und 8.20 Uhr, am Nachmittag zwischen 13.25 Uhr und 13.30 Uhr, im Kindergarten eintreffen. Bitte melden Sie Ihr Kind bei Krankheit oder Verspätung vor Unterrichtsbeginn bei der Kindergartenlehrperson ab.



Entlassungszeiten

Ihr Kind verlässt den Kindergarten am Morgen zwischen 11.50 Uhr und 12.00 Uhr, am Nachmittag zwischen 15.05 und 15.15 Uhr.

Vor Empfangs- und nach Entlassungszeit liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern!



Kindergartenweg

Ihr Kind soll zu Fuss und nach einer gewissen Zeit alleine in den Kindergarten kommen. Wenn Sie Ihr Kind begleiten, begrüßen und verabschieden Sie es vor dem Kindergarten. Das Tragen des Dreiecks ist auf dem Weg in den Kindergarten obligatorisch.



Kleidung

Bitte geben Sie Ihrem Kind geschlossene Finken (Pantoffeln, Hausschuhe) mit. Kleiden Sie Ihr Kind zweckmässig und dem Wetter angepasst. Wir machen bei jedem Wetter eine Pause im Freien.



Selbständigkeit

Beim Eintritt in den Kindergarten muss Ihr Kind **selbständig aufs WC/auf die Toilette** gehen können. Es muss sich auch soweit wie möglich selbständig an- und ausziehen können.



Znüni

Am Vormittag essen wir gemeinsam ein Znüni. Geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Znüni ohne Zucker mit. Ihr Kind muss keine Getränke mitnehmen. Es kann jederzeit Wasser trinken im Kindergarten.



Elternbesuche/Elternkontakte

Besuche der Eltern sind willkommen.

Im ersten Kindergartenjahr findet ein Standortgespräch statt, im zweiten Kindergartenjahr ein Einschulungsgespräch. Wenn Sie Fragen oder Anliegen haben, bitten wir Sie vor oder nach dem Unterricht anzurufen und auch die Mittagspause zu respektieren – ausgenommen bei Notfällen.

Einschätzungsbogen

Im Kindergarten wird der Entwicklungsstand mit einem Einschätzungsbogen festgehalten. Die Kindergartenlehrperson dokumentiert darin, welche Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz das Kind bereits erworben hat. Der Einschätzungsbogen richtet sich nach dem per Schuljahr 2020/2021 neuen «Aargauer Lehrplan Volksschule» und wird im ersten und zweiten Kindergartenjahr den Eltern abgegeben.



Absenzen und Krankheit Kinder

Erkrankt Ihr Kind, dann melden Sie das bitte vor Unterrichtsbeginn telefonisch der Kindergartenlehrperson. Ab dem 3. Tag kann die Kindergartenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen. Über allfällige ansteckende Krankheiten, Allergien, Lausbefall bitten wir Sie, die Kindergartenlehrperson zu informieren. Arzt- / Zahnarzttermine sind ausserhalb der Kindergartenzeiten zu planen.

Unfälle im Kindergarten müssen an die eigene Krankenkasse gemeldet werden. Selbst-behalte der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten, resp. deren Eltern.



Krankheit Kindergartenlehrperson

Ist voraussehbar, dass die Kindergartenlehrperson wegen Krankheit nicht unterrichten kann, wird versucht, eine Vertretung zu finden. Wenn dies nicht möglich ist, oder wenn die Krankheit überraschend eintritt, werden Sie von der Kindergartenlehrperson über das Kettentelefon am Vorabend informiert. In seltenen Fällen kann es zu einem Unterrichtsausfall kommen, über den die Eltern so rasch wie möglich informiert werden.



Zusätzliche Urlaube (Es gilt jeweils die aktuelle Urlaubsregelung)

Urlaubsgesuche sind rechtzeitig (7 Tage bei Entscheid Kindergartenlehrperson, 14 Tage bei Entscheiden durch die Schulleitung, 30 Tage bei Entscheiden durch die Schulleitungskonferenz), mit Stellungnahme der Kindergartenlehrperson bei der Schulleitung **schriftlich** einzureichen!

Urlaube von ½ Tag pro Schulquartal

Die Kindergartenlehrperson ist berechtigt, auf schriftlichen Antrag der Eltern diese Urlaube zu gewähren. Ausgenommen sind Schulanlässe. Die Halbtage können auch zusammengefasst werden. (§ 38.1 Schulgesetz SG, § 16 Verordnung Volksschule VO)

Kurzurlaube vor oder nach Ferien

Die Schulleitung kann, mit Einsatz der Halbtage gem. §38 SG und §16 VO, maximal 4 Halbtage bewilligen.

Urlaube bis zu maximal 5 Wochentage während eines Schuljahres (nicht vor oder nach Ferien)

Die Schulleitung kann auf begründetes Gesuch hin und mit Stellungnahme der Kindergartenlehrperson solche Urlaube im Ausnahmefall bewilligen.

Längere Urlaube (Als Ferienverlängerung oder während eines Schuljahres)

Die SLK kann auf begründetes Gesuch hin und mit Stellungnahme der Kindergartenlehrperson und der Schulleitung, solche Urlaube als Ausnahme bewilligen. Es müssen wichtige Gründe vorliegen.



Zusammenarbeit mit Fachpersonen

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für den DaZ-Unterricht ist eine zusätzliche Lehrperson angestellt.

Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Kinder werden von einer Schulischen Heilpädagogin integrativ gefördert.

Logopädie

Kinder, welche logopädische Auffälligkeiten (Sprech- und Sprachauffälligkeiten) zeigen, werden nach Möglichkeit von der Logopädin angeschaut und wenn nötig, mit Einverständnis der Eltern, abgeklärt.

Schularzt

Im Verlauf der beiden Kindergartenjahre wird den Eltern der Einschulungsuntersuchung ihres Kindes sehr empfohlen. Alle notwendigen Informationen erhalten Sie in der ersten Woche nach Kindergarteneintritt per Post zugestellt.

Schulzahnpflege

Die Fachperson Schulzahnprophylaxe (SZPH) besucht jeden Kindergarten zweimal pro Jahr. Jedes Kind erhält ein Gutscheinheft, welches für seine ganze Volksschulzeit gilt, für eine jährliche kostenlose Zahnkontrolle beim Zahnarzt nach eigener Wahl.

Verkehrserziehung

Anfangs Kindergartenjahr macht die Regionalpolizei die Kinder auf die wichtigsten Gefahren und Regeln im Strassenverkehr aufmerksam.

Psychomotorik

Die Psychomotorik-Therapeutin kann präventive Projekte im Kindergarten durchführen.

Assistenzpersonen

In grossen Klassen werden die Fachpersonen ein- bis zweimal pro Woche von Assistenzpersonen unterstützt.

Kindergarteninformationen

Zu Beginn eines Quartals werden Ihnen wichtige Informationen und Daten schriftlich mitgeteilt. Die Daten sind verbindlich. Die Information der Eltern über individuelle Termine liegt im Ermessen jeder Kindergartenlehrperson.

Fotos auf Homepage

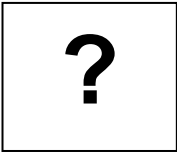
Auf der Homepage der Schule Windisch usw. sind immer wieder Fotos aus dem Kindergartenalltag publiziert, auf denen Kindergartenkinder zu erkennen sind. Sie erhalten zum Kindergartenbeginn eine entsprechende «Einverständniserklärung». Auf dieser können sie angeben, ob Sie damit einverstanden sind oder nicht.

9. SCHULSOZIALARBEIT (SSA)

Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, durch vielfältige Anregungen und gezielte Massnahmen im familien- und schulergänzenden Bereich Schüler und Schülerinnen in ihren Bildungs-, sowie Entwicklungsprozessen zu fördern und damit die Integration in das gesellschaftliche Leben zu unterstützen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit den Grundsätzen von FREIWILLIGKEIT- NEUTRALITÄT- SCHWEIGEPFLICHT um bei Bedarf mit den Eltern, dem Kind und den Kindergartenlehrpersonen gemeinsam Lösungen zu gestalten.“

10. INFORMATIONEN ZUM DAZ-UNTERRICHT



Was ist „DaZ“

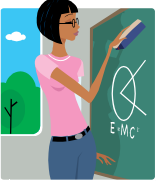
Deutsch als Zweitsprache

- Stützunterricht in Deutsch



Wer hat Anrecht auf DaZ?

- Kinder, deren Muttersprache nicht Schweizerdeutsch oder Deutsch ist



Wer unterrichtet DaZ?

- Ausgebildete Lehrpersonen mit Fachausbildung DaZ



Was kostet DaZ?

- Die Kosten werden vom Kanton übernommen



Wozu dient DaZ?

- Integration des Kindes
- Freude an der Sprache entwickeln
- Wortschatz und Sprachverständnis erweitern
- Örtliche Kulturen und Bräuche vermitteln



Wann und wo findet DaZ statt?

- Während der Unterrichtszeit:
 - im Kindergarten
 - in der Umgebung (Dorf, Wald, ...)



Wie wird unterrichtet?

- in grossen und kleinen Gruppen
- Einzelförderung



Wie werden die Kinder gefördert?

- spielerisch
- ganzheitlich (mit Kopf, Herz und Hand):
Geschichten hören
Bildbetrachtungen
Tischspiele
Werken
Bewegung
Sinnesspiele
Verse
Lieder
Ausflüge



Wie können Sie Ihr Kind unterstützen?

- sprechen Sie mit dem Kind in seiner Muttersprache
- pflegen Sie Ihre eigene Kultur (Verse, Geschichten, Spiele, Lieder,...)
- ermöglichen Sie Kontakt mit deutschsprachigen Kindern (Spielplatz, Sportvereine, Badi usw.)
- ermöglichen Sie Ihrem Kind andere Kinder einzuladen und zu besuchen

**Eine wichtige Voraussetzung für das
Erlernen einer Zweitsprache ist das
Beherrschen der eigenen Muttersprache!**

Haben Sie noch Fragen?

Gerne hilft Ihnen die DaZ-Lehrperson weiter!

11. FERIENPLAN

Beginn des Schuljahres	2023/2024		letzter Schultag	erster Schultag
				MO, 14. August 23
Herbstferien	2023		FR, 29.09.23	MO, 16.10.23
Weihnachtsferien	2023/2024		FR, 22.12.23	MO, 08.01.24
Sportferien	2024	6/7	FR, 02.02.24	MO, 19.02.24
Frühlingsferien	2024		FR, 05.04.24	MO, 22.04.24
Sommerferien	2024		FR, 05.07.24	MO, 12.08.24
				MO, 12. August 24
Beginn des Schuljahres	2024/2025			
Herbstferien	2024		FR, 27.09.24	MO, 14.10.24
Weihnachtsferien	2024/2025		FR, 20.12.24	MO, 06.01.25
Sportferien	2025	6/7	FR, 31.01.25	MO, 17.02.25
Frühlingsferien	2025		FR, 04.04.25	DI, 22.04.25
Sommerferien	2025		FR, 04.07.25	MO, 11.08.25
				MO, 11. August 25
Beginn des Schuljahres	2025/2026			
Herbstferien	2025		FR, 26.09.25	MO, 13.10.25
Weihnachtsferien	2025/2026		FR, 19.12.25	MO, 05.01.26
Sportferien	2026	6/7	FR, 30.01.26	MO, 16.02.26
Frühlingsferien	2026		DO, 02.04.26	MO, 20.04.26
Sommerferien	2026		FR, 03.07.26	MO, 10.08.26

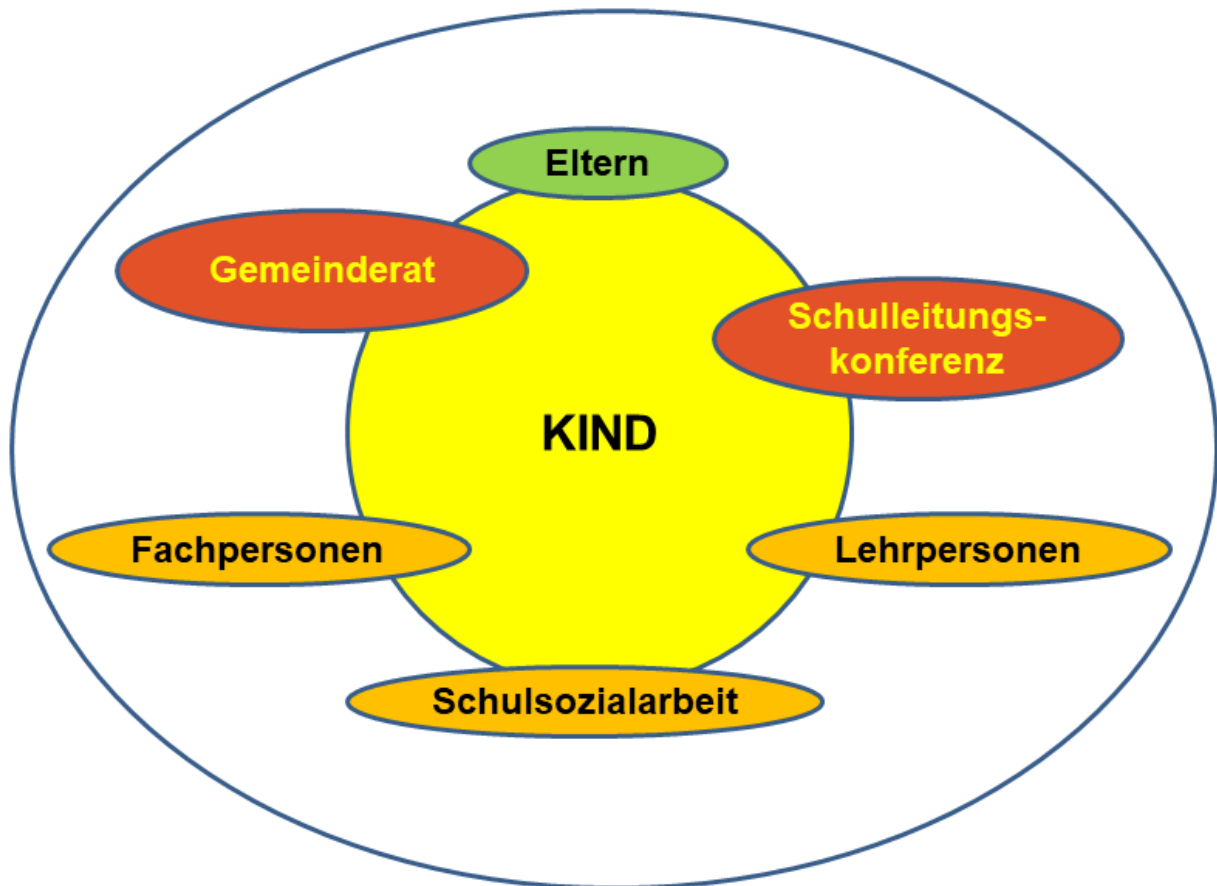
12. TERMINE

Elterninformationsabend	Donnerstag, 12. Januar 2023
Abgabe-/Einsendeschluss Anmeldung Kindergarten resp. allfälliges Rückstellungsgesuch	Freitag, 27. Januar 2023
Versand Zuteilungsentscheid	Montag, 15. Mai 2023 (A-Post)
Besuchsnachmittag im Kindergarten	Dienstag, 6. Juni 2023



13. MITEINANDER – FÜR IHR KIND

KINDERGARTEN
















Die **ELTERN** tragen die Erziehungsverantwortung und sind bereit und auch verpflichtet, mit der Schule zusammenzuarbeiten.

Die **GEMEINDERAT** ist verantwortlich für die strategische Führung der Schule.

Die **SCHULLEITUNGSKONFERENZ**, in welcher alle Schulleitungen vertreten sind, trägt die Verantwortung für die operative Schulführung vor Ort und trifft alle Entscheidungen, die mit einem ordentlichen Rechtsmittel angefochten werden können. Sie unterstützt die Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen/Schüler.

Die **LEHRPERSON** fördert das Kind in seiner Entwicklung und arbeitet mit den Eltern und den zuständigen Fachpersonen zusammen.

14. MUSTERSTUNDENPLAN

ZEIT	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
8.00 - 8.20	Empfang	Empfang	Empfang	Empfang	Empfang
8.20 bis 11.50	Alle Kinder  	Alle Kinder  	2. Kiga 	Alle Kinder  	Alle Kinder Turnen  
11.50 - 12.00	Verabschiedung	Verabschiedung	Verabschiedung	Verabschiedung	Verabschiedung
Mittagspause	☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺	☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺	☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺	☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺	☺ ☺ ☺ ☺ ☺ ☺
13.25 - 13.30	Empfang	Empfang	Empfang	Empfang	Empfang
13.30 bis 15.05		1. Kiga 		2. Kiga 	
15.05 - 15.15	Verabschiedung	Verabschiedung	Verabschiedung	Verabschiedung	Verabschiedung
 Igel: 1. Kindergartenjahr (1. Kiga)		 Bären: 2. Kindergartenjahr (2. Kiga)			

